

Richtlinie zur Nutzung

vom Raum der Stille an der PH Weingarten

Az. 0241.3

3. April 2019

Richtlinie zur Nutzung vom Raum der Stille im Naturwissenschaftlichen Zentrum der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 3. April 2019

Der Raum der Stille dient der Besinnung, der Ruhe und dem Rückzug. Er bietet Studierenden, Beschäftigten und Lehrenden die Möglichkeit dem Alltag zu entfliehen, für einen Moment zur Ruhe zu kommen, abzuschalten, sich zu entspannen und neue Kraft zu schöpfen.

§ 1 Öffnungszeiten

Der Raum der Stille befindet sich im 2. OG des Naturwissenschaftlichen Zentrums im Raum NZ 2.23 und ist im Rahmen der normalen Gebäudeöffnungszeit (Montag - Freitag von 07:00 Uhr – 20:30 Uhr) frei zugänglich.

§ 2 Nutzung

- (1) Der Raum steht allen Hochschulangehörigen zur Verfügung.
- (2) Der Raum ist aufgrund seiner Neutralität für Gebete aller Glaubensrichtungen, Meditation, etc. geeignet.
- (3) Respekt vor dem Glauben, den Gefühlen und den Anschauungen anderer wird erwartet.
- (4) Die Nutzer haben sich ruhig, achtsam und Lärm vermeidend zu verhalten.
- (5) Elektronische Geräte sind vor der Nutzung des Raumes auszuschalten.
- (6) Essen, Trinken, Schlafen und Arbeiten ist im Raum untersagt.

(7) Der Raum muss nach der Nutzung wieder in den Urzustand versetzt werden. Er ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Utensilien sind wieder in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen.

(8) Veränderungen am Raum und dessen Inventar sind nicht gestattet. Es handelt sich hierbei um Eigentum der Hochschule.

(9) Aushänge, Broschüren, Flyer und religiöse Symbole sind nicht gestattet.

(10) Offenes Feuer ist im Raum verboten.

(11) Taschen, Mäntel, etc. sind im Vorraum abzulegen. Hierfür stehen Schließfächer zur Verfügung. Die Nutzung der Schließfächer ist nur während der Nutzung des Raumes zulässig.

§ 3 Einzelveranstaltungen

(1) Der Raum kann über die Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement für Einzelveranstaltungen gebucht werden.

(2) Im Rahmen von Einzelveranstaltungen kann der Raum entsprechend der nutzenden Religion dekoriert werden. Dies ist vorher mit der Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement abzustimmen.

§ 4 Haftung

(1) Für Beschädigungen oder Verlust von privatem Eigentum übernimmt die Hochschule keine Haftung.

(2) Für Schäden an den Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Schäden sind unverzüglich bei der Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement zu melden.

Richtlinie zur Nutzung

vom Raum der Stille an der PH Weingarten

Az. 0241.3

3. April 2019

§ 5 Hausrecht

(1) Für den Raum gilt ergänzend die Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 19.12.2014.

(2) Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung können die NutzerInnen von der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden.

§ 6 Zuständigkeit

Der Raum fällt unter die Zuständigkeit der Abteilung Liegenschaften, Bau und Veranstaltungsmanagement. Diese steht Ihnen bei Fragen, Anregungen und Problemen gerne zur Verfügung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Weingarten, 3. April 2019

gez.
Dr.-Ing. Uwe Umbach
(Kanzler)